

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.145.974

Wien, am 19. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Februar 2024 unter der Nr. **17865/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Peinliche Binnen-I-Ablenkungsmanöver im Bundeskanzleramt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Welche Stelle im Bundeskanzleramt war für die Ausarbeitung des neuen Kommunikationsleitfadens zuständig?*
2. *Wie viele Arbeitsstunden von Mitarbeiter*innen des Bundeskanzleramtes wurden für die Ausarbeitung, Umsetzung und Kommunikation dieses Kommunikationsleitfadens aufgewandt?*
3. *Wurden für die Ausarbeitung, Umsetzung und Kommunikation dieses Kommunikationsleitfadens externe Leistungen in Anspruch genommen und wenn ja, welche und für welchen Kostenpunkt?*
4. *Welche konkrete Rolle nahm das ÖVP-Dokument „Österreichplan“ in der Ausarbeitung, Umsetzung und Kommunikation dieses Kommunikationsleitfadens ein?*

5. *Warum wurden diese Arbeitsstunden des Bundeskanzleramts nicht besser mit Arbeit an tatsächlichen Problemen, beispielsweise Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung oder Lohnungleichheit, genutzt?*
6. *Wie ist es mit der Trennung von Regierungsarbeit und Parteipolitik vereinbar, dass der Pressedienst der Republik im Namen des Büros der Bundesministerin Raab eine kostenpflichtige Aussendung veröffentlicht hat, in der auf das ÖVP-Dokument „Österreichplan“ Bezug genommen wird?*
7. *Welcher Text wurde in Hinblick auf den neuen Kommunikationsleitfadens im BKA-Intranet veröffentlicht? Schließen Sie bitte den ganzen Text Ihrer Anfragebeantwortung bei.*
 - a. *Inwieweit wurde darin auf das ÖVP-Dokument „Österreichplan“ Bezug genommen?*
8. *Wurde das ÖVP-Dokument „Österreichplan“ in irgendeiner anderen internen oder externen Kommunikation des BKA erwähnt?*
 - a. *Wenn ja, schließen Sie jede entsprechende Kommunikation vollständig ihrer Anfragebeantwortung an.*

Der Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes wurde federführend von der Präsidialsektion im Bundeskanzleramt im Jahr 2020 erarbeitet. Aktualisierungen, Konkretisierungen und Adaptierungen gehören zu den laufenden Kernaufgaben. Daher sind keine zusätzlichen Kosten für das Bundeskanzleramt entstanden.

Der Kommunikationsleitfaden beinhaltet im Sinne einer gleichberechtigten, professionellen, verständlichen und einheitlichen Verwendung der Sprache im internen und externen Gebrauch auch die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung. Dementsprechend wurde der interne Kommunikationsleitfaden auf Basis der vom Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigten Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll, aktualisiert. Der entsprechende Intraneteintrag ist der Beantwortung beigefügt. Diesem ist zu entnehmen, dass darin abgesehen von den Auffassungen des Rates für deutsche Rechtschreibung auf keine ressortfremden Dokumente bezug genommen wird.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2023 in Eupen und seiner jüngsten Sitzung in Mainz am 15. Dezember 2023 die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinneren, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen

Rechtschreibung nicht empfohlen. Darin bestätigt und erläutert er seine am 16. November 2018 und 26. März 2021 beschlossenen Kriterien geschlechtergerechter Schreibweise.

Dieser rezenten Auffassung wurde in der aktualisierten Form des Kommunikationsleitfadens Rechnung getragen.

Dem Rat für deutsche Rechtschreibung gehören Expertinnen und Experten aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, sowie als kooptiertes Mitglied Luxemburg an. Der Rat ist das anerkannte Gremium zu Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt als solches das „Amtliche Regelwerk“ als Grundlage deutscher Rechtschreibung heraus.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17864/J vom 21. Februar 2024 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

Karl Nehammer

